

Konzeption der 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“ und des Integrationshortes der 25. Grundschule



1. Vorwort

Innerhalb der sächsischen Schullandschaft findet ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess statt. Dieser ist geprägt von der gesellschaftlichen Situation und zieht sich entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen durch alle Bereiche. Somit ist auch die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit einem Modernisierungsprozess unterworfen, welcher noch mehr das eigenverantwortliche Kind in den Mittelpunkt stellt.

Mit dem Wissen, dass die Kinder das wertvollste Gut unserer Gesellschaft sind, hat die kontinuierliche ganztägige Gestaltung des Lebens und Lernens in unserem Haus oberste Priorität.

Eine intensive Kooperation von Lehrern und Erziehern, verbunden mit einem regelmäßigen Austausch zwischen ihnen, ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Arbeit, um die gestellten Bildungs- und Erziehungsziele des Lehrplanes und des Sächsischen Bildungsplanes erreichen zu können. Dabei sehen wir den gesamten Tag als fortlaufenden Prozess unter einem gemeinsamen Grundverständnis bei der Bildung und Erziehung unserer Schulkinder. Das bedeutet, Bildungsprozesse werden bei uns durch alle pädagogischen Fachkräfte ermöglicht, initiiert und unterstützt.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnis wurde unser Konzept erarbeitet und umgesetzt.

Dies betrifft folgende Kernpunkte:

- Öffnung des Unterrichts
- ganztägige Integration behinderter undentwicklungsschneller Kinder in den Regelklassen
- Flexibilisierung und Intensivierung des Förderunterrichts und weiterer Fördermöglichkeiten
- Gestaltung von vielfältigen fakultativen AG- und Lernangeboten am Nachmittag
- Hort als Spiel- und Lernraum

Durch die Realisierung dieser Inhalte und eine gewinnbringende dialogische Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte wird eine positive Entwicklung innerhalb der Klassen und der einzelnen Schüler verzeichnet.

Hervorzuheben sind dabei:

- eine Verbesserung des ganztägigen Klassen- und Schulklimas
- vielseitig interessierte Kinder, welche sich aktiver in den gesamten Alltag einbringen und diesen kritisch mitgestalten
- dh. Kinder gestalten ihre Freizeit eigenständig und selbstverantwortlich
- eine sehr positive Resonanz der Eltern über die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder in der Schule und im Hort

2. Bedingungen der Arbeit von Schule und Hort in Dresden

Grundschule und Hort sind eigenständige aber miteinander kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

3. Konkrete Bedingungen der Kooperation der 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“ und des Integrationshortes der 25. Grundschule

Grundschule und Hort befinden sich in einem gemeinsamen Gebäude direkt am Pohlandplatz. Straßenbahn- und Bushaltestellen befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Verschiedene Parks und Grünanlagen sind gut zu Fuß zu erreichen.

Seit 1992 vervollkommen wir stets das Konzept einer am Kind orientierten Grundschule mit Ganztagsbetreuung, um somit den Schülern unserer Schule ganztags eine erlebnisreiche und zukunftsorientierte Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

Innerhalb dieses Prozesses bildete sich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort heraus.

Wir betrachten den gesamten Tag als fortlaufenden Prozess unter einem gemeinsamen Grundverständnis bei der Bildung und Erziehung. Nicht zuletzt deshalb, weil in unserem Haus 95% der Schüler ganztägig den Hort besuchen und wir damit eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für unsere Schulkinder haben.

So werden

- gemeinsame Höhepunkte wie Schulfeste, Wanderungen und Exkursionen gestaltet
- im Förderunterricht die vielfältigen Erfahrungen der Horterzieherinnen integriert
- im Nachmittagsbereich viele offene Angebote und Interessengruppen für die Kinder gestaltet
- der Schulclub unter der Schirmherrschaft unseres gemeinsamen Fördervereins gegründet (vielfältige Angebote wie Sport, Kunst, Computer, Schülerzeitung ua.)

Innerhalb des Bildungs- und Erziehungsprozesses werden auch zeitlich befristet weitere Erziehungsträger eingebunden, welche über entsprechende Spezialkenntnisse verfügen bzw. aus ihrer Arbeit heraus den Wissenserwerb, die Kompetenzentwicklung und die Werteorientierung unterstützen. Dies sind insbesondere Eltern, Förderverein, Sportvereine, Polizei, Verkehrswacht und Vereine der Jugendhilfe.

Damit ist zu verzeichnen, dass eine gute Grundlage durch die verschiedenen Träger für eine umfassende Bildung und Erziehung gelegt wurde. Viele Ressourcen können im weiteren Prozess genutzt werden, um eine noch intensivere Zusammenarbeit zu gestalten.

Aus all den o.g. Ausführungen kann geschlussfolgert werden, dass eine pädagogisch sinnvolle und effektive Ganztagsbetreuung in enger Verflechtung von allen Erziehungsträgern eine Verbesserung der Lernbedingungen und somit eine neue Qualität des Bildungsniveaus und der ganztägigen Betreuung unserer Schulkinder nach sich zieht.

3.1. Das Pädagogen-Team

In der Grundschule sind 14 Lehrerinnen, ein Lehrer, ein Schulleiter und drei Lehramtswärter tätig. Im Hort arbeiten 14 Erzieherinnen, zwei Erzieher, eine Hortleiterin, ein FSJler und zwei Praktikanten. Jede Klasse wird durch eine Lehrerin und einen Erzieher oder eine Erzieherin betreut. Es verfügen vier Erzieherinnen über eine heilpädagogische Zusatzqualifizierung.

Die Zusammenarbeit aller pädagogischer Mitarbeiter/innen des Hauses ist gekennzeichnet durch gemeinsame und regelmäßige Beratungen auf Klassenstufenbasis und in Kleinteams. Zur fachlichen Weiterentwicklung werden gemeinsame Fortbildungen von Schule und Hort durchgeführt.

Lehrerkonferenzen finden mindestens vier Mal im Jahr statt. Diese werden durch Dienstberatungen des Teams der Grundschule ergänzt. Die Teamberatungen des Hortes werden wöchentlich durchgeführt. Dadurch ist sowohl in der Schule als auch im Hort ein kontinuierlicher fachlicher dialogischer Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen im Gesamtteam möglich.

Die Mitarbeiter können ebenfalls die fachliche Unterstützung der Fachberate des Trägers sowie interne und externe hortspezifische Weiterbildungen nutzen.

Neue Mitarbeiter in Schule und Hort erhalten zu Beginn eine hausspezifische Einarbeitung durch die Schul- und Hortleitung sowie durch das gesamte Pädagogen-Team.

Des Weiteren arbeiten im Haus ein Hausmeister und eine Hausarbeiterin. Die Mittagessenausgabe und die Reinigung des Hauses erfolgt durch Fremdfirmen.

3.2. Öffnungszeiten

Die Rahmenöffnungszeit kommunaler Kindertageseinrichtungen ist von 6:00 bis 18:00 Uhr. Mit einer jährlichen Elternbefragung werden die Bedarfe der Öffnungszeit der Einrichtung abgefragt und anschließend vom Elternrat festgelegt.

Unser Haus ist während der Schulzeit von 6:15 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In den Ferien findet der Hort von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Bei Bedarf ist der Hort auch länger geöffnet.

4. Ziele der gemeinsamen Arbeit von Grundschule und Hort

Die Grundschule und der Hort sollen als Lebens- und Lernort mit hoher Eigenverantwortung aller am Bildungsprozess Beteiligten weiter gestaltet werden. Dabei gehen wir auf die neuen, veränderten Bedingungen der Gesellschaft ein und sehen die Gestaltung eines konzeptionell durchdachten und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmten Tagesablaufes als notwendige Konsequenz an.

Damit wird auch der gesellschaftlichen Forderung nach Vereinbarkeit von Kind und Beruf Rechnung getragen.

Außerdem sollen Antworten auf die Fragen gefunden werden, die durch veränderte Sozialisationsbedingungen der Schüler sowie durch neue Bildungsanforderungen entstehen. Ganz wichtig ist, dass der gesamte Tag als fortlaufender Prozess unter einem gemeinsamen Grundverständnis bei der Bildung und Erziehung gesehen wird. Dabei ist zu beachten, dass sich Sach-, Methoden- und Soziallernprozesse in Schule und Hort wechselseitig bedingen und stützen.

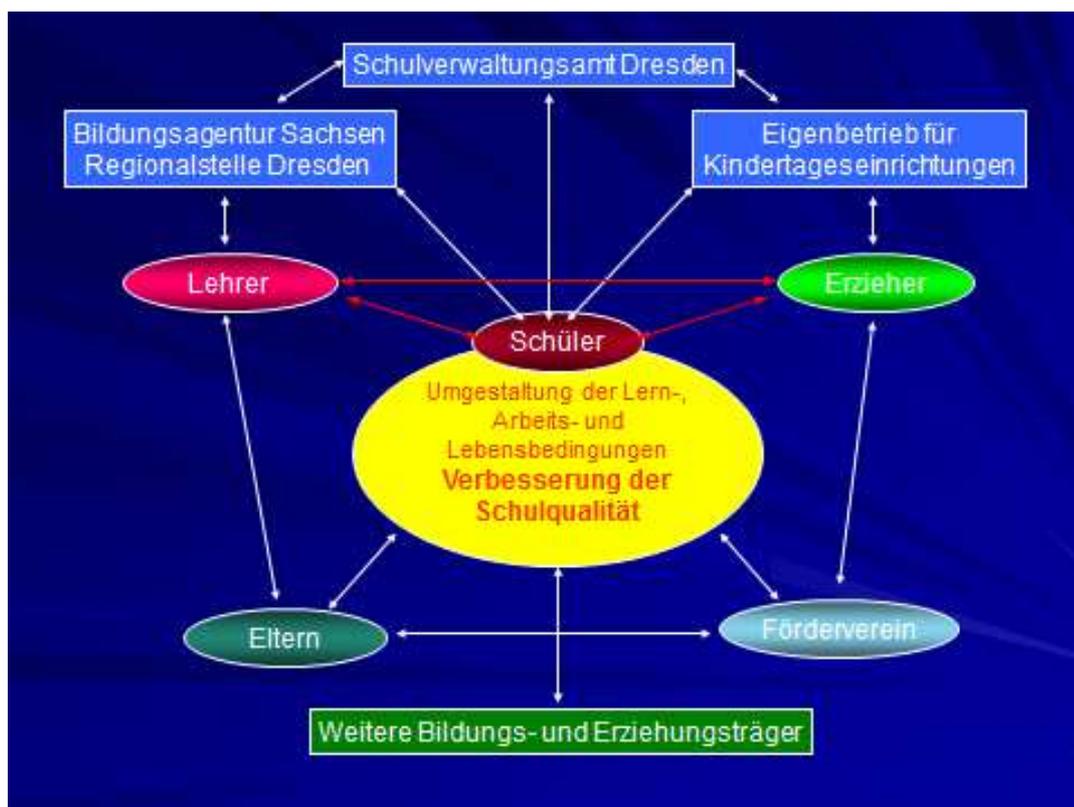
Deshalb gestalten wir den Tagesablauf und das Schulleben durch einen ständigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, das heißt, der Tag wird rhythmisiert.

Eine intensive Kooperation von Lehrern und Erziehern verbunden mit einem regelmäßigen Austausch zwischen ihnen ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Arbeit, um die gestellten Bildungs- und Erziehungsziele erreichen zu können. Dadurch können pädagogische und organisatorische Fragen von den pädagogischen Fachkräften gemeinsam beraten werden.

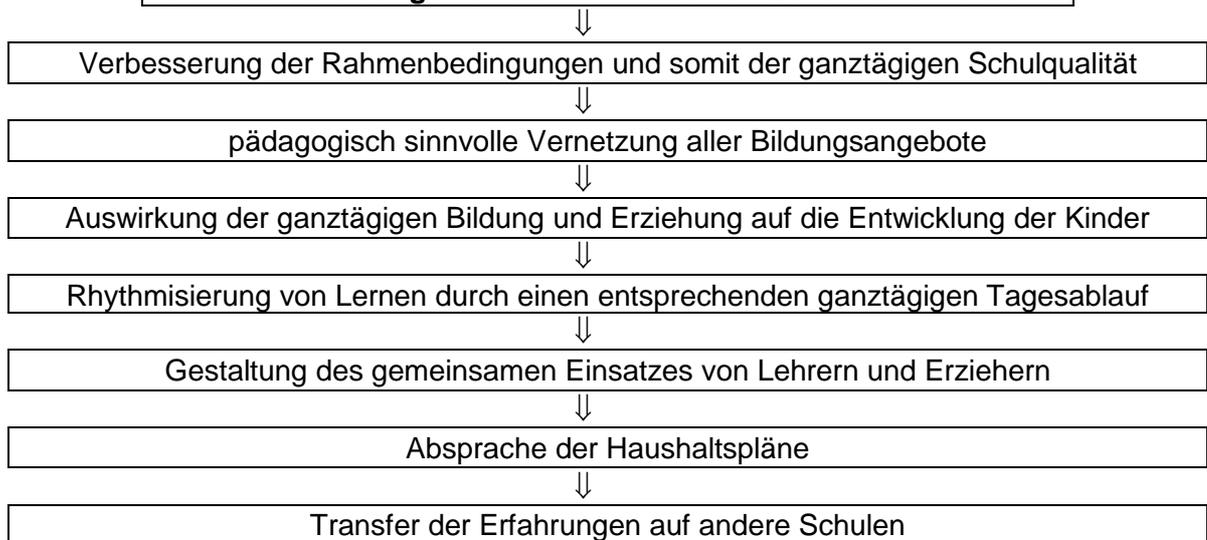
Bildungsprozesse werden also durch alle pädagogischen Fachkräfte ermöglicht, initiiert und unterstützt. Dies immer unter dem Aspekt, dass die Kinder selbsttätig konstruktiv sind und in ständiger Interaktion mit ihrer belebten und unbelebten Umwelt stehen.

Lehrer und Erzieher regen Bildungsprozesse an und unterstützen und motivieren die Kinder in ihren persönlichen Lernbestrebungen.

In unserem Haus stellen sich Hort- und Schulpädagogen vorbehaltlos ihre unterschiedlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfügung, um ergänzend und konstruktiv miteinander arbeiten zu können.



Konkrete Ziele der gemeinsamen Arbeit von Schule und Hort sind:



5. Organisation

Die Organisation und Durchführung des gesamten Tagesablaufes wird in enger Kooperation von allen Erziehungsträgern gestaltet. Dabei bilden Schule und Hort die Trägerrolle, damit für alle Kinder zu jeder Zeit Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Folgende grundsätzliche Inhalte werden realisiert:

- gemeinsame Gestaltung des Tagesablaufes von 6:15 Uhr bis 17:30 Uhr
- Planung und Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbesonderheiten der Kinder
- Realisierung einer ganztägigen Unterrichts- und Freizeitgestaltung mit erweiterten Lernangeboten, individuellen Fördermaßnahmen und differenzierter Hausaufgabenerledigung
- fakultative Nutzung aller Nachmittagsangebote
- Einbettung der bisher im Haus durchgeführten pädagogischen Schwerpunkte, wie z.B. die Integration behinderter und entwicklungschneller Kinder
- Einbeziehung und Gestaltung von unterrichtsergänzenden Projekten
- Angebot eines warmen Mittagessens (Finanzierung durch die Eltern)
- Schaffung von besonderen Bedingungen für die Dresdner Kapellknaben, da diese Kinder am Nachmittag umfangreichen Musik- bzw. Instrumentalunterricht haben und Proben durchgeführt werden
- Alle Kinder können in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr ihre Hausaufgaben erledigen. Sie haben die Möglichkeit, verschiedene Hausaufgabenzimmer dafür zu nutzen.

6. Lernen im Tagesablauf

6.1. Lern- und Lebenskultur in Grundschule und Hort

- weitere Ausgestaltung eines lebensnahen und schülerorientierten Unterrichts
- Förderung von selbständigem und selbst organisiertem Lernen während des gesamten Tages
- Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit und individueller Selbstentfaltung durch soziales Miteinander während des gesamten Tages
- Einbeziehung des Konzeptes der „Bewegten Grundschule“
- Gestaltung von Neigungsangeboten im Unterricht und am Nachmittag im Hort (z.B. im musisch kreativen, gesundheitlich-erzieherischen und sprachlich-kommunikativen Bereich)
- konsequente Einbeziehung von neuen Medien in den ganztägigen Lernprozess

6.2. Struktur

- Aufhebung des 45-Minuten-Taktes im Unterricht und Übergang zu einer ganztägigen flexiblen Rhythmisierung
- Organisation gemeinsamer Mahlzeiten im Hinblick auf Sozial- und Esskultur
- wöchentlicher Gemeinschaftstag, zu dem alle Kinder an die konkrete Projektarbeit herangeführt werden
- altersübergreifendes Miteinander der Kinder durch Lernpartnerschaften unterschiedlicher Klassenstufen
- durch wöchentlichen Mitmach-Tag klassenübergreifende offene Arbeit im Hort
- Gesprächskreise als fester Bestandteil innerhalb des Tagesablaufes

6.3. Fördern und Fordern

- Begabtenförderung und Förderung in Neigungskursen (z.B. Sprache, Musik)
- Erstellung von Entwicklungsplänen und Beobachtungsbögen während der Schul- und Hortzeit als Grundlage für die konkrete Förderung
- Nutzung aller Organisationsformen innerhalb des Tagesablaufs
 - o individuell (z.B. mit Zweitlehrer)
 - o partnerschaftlich (z.B. Lernpartnerschaften im Hort)
 - o gruppenbezogen (Angebote in den Hauptfächern, Dyskalkulie, LRS, Konzentration und Wahrnehmung, Bewegungsförderung usw.)
 - o inhalts- und themenbezogen (Schwerpunkte in einzelnen Fächern und bei speziellen Unterrichtsinhalten oder zur Vorbereitung auf den Unterricht)
 - o Nutzung klassenübergreifender Ressourcen in Schule und Hort
- Förderung der Integrationskinder auf Grundlage der individuellen Förderpläne
- regelmäßig stattfindende Integrationsberatungen (Fallbesprechungen)
- enge Zusammenarbeit mit den betreuenden Förderschulen

7. Integrationshort der 25. Grundschule

7.1. Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Mädchen und Jungen und Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Die Förderung von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und wird unter anderem durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als kommunalen Träger sichergestellt.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierten und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§22a SGB VIII).

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Sächs.Kita-G) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene konkretisiert den Inhalt und Umfang der Aufgaben und

Leistungen. So ist der Auftrag einer Kindertageseinrichtungen dort als familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert.

Der §2 Sächs.Kita-G erklärt den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage aller sächsischen Kindertageseinrichtungen, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird als Instrument der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtung gesehen.

In einer Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan sind die Grundgedanken zum Verständnis von kindlicher Entwicklung, den Bildungsbereichen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern dargelegt. Diese kann allen Eltern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Betreuung von Mädchen und Jungen mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem Sächs. Kita-G (§19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.

Innerhalb des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden fachliche Standards beschrieben, die einen Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit festlegen. Übergeordnete Ausführungen dazu sind im Trägerleitbild sowie der Trägerkonzeption festgehalten.

7.2. Unser Träger

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist als kommunaler Träger der Landeshauptstadt Dresden fester Bestandteil der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dresden. In seiner Trägerschaft befinden sich eine Vielzahl von Einrichtungsformen von Krippe, über Kindergarten zu Horten und der Ganztagsbetreuung. Als kommunaler Träger hält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in jedem Stadtteil und Sozialraum Betreuungsangebote vor, in denen je nach Einrichtungsform Mädchen und Jungen im Alter von 8 Wochen bis zu zwölf Jahren in insgesamt ca. 170 Einrichtungen betreut werden.

Der Träger unterstützt pädagogische Fach- und Führungskräfte durch Beratung und Moderation bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindereinrichtung. In regionalen und fachlichen Bezügen werden alle Einrichtungen zu Themen der Fachberatung und Personalführung begleitet. Darüber hinaus ist Fachberatung in Form eines pädagogischen Beratungsangebotes für pädagogische Fachkräfte und Eltern sowie einer trägerinternen Kinderschutzbeauftragten etabliert. Fachberatung ist ein integraler Bestandteil zur Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (vgl. §21 Abs.3 Sächs. Kita-G.).

Weiterhin stehen den Einrichtungen Fachabteilungen der Bereiche Bau- und Liegenschaftsverwaltung, des Rechnungswesens sowie der Abteilung Personal/Grundsatz zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung werden zentrale Abläufe und Standards übergreifend unter Beteiligung der Einrichtungen erarbeitet, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Als Träger mit ca. 3000 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die fachliche Weiterentwicklung des Personals auch durch eigene passgenaue Qualifizierungsangebote in einer eigenen Fortbildungsstelle.

7.3. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Ziel der Betreuung der Kinder nach dem Unterricht und in den Ferien ist es, den Lernprozess in geeigneter Form situationsorientiert fortzusetzen.

„Lernen so gefasst bedeutet, dass die Verantwortung für das Lernen dem Lernenden - unabhängig davon, ob es sich um Kinder oder Erwachsene handelt -, zurück übertragen wird.

Es geht um eine Lernkultur, die den gegenseitigen Austausch von Erkenntnissen, Erfahrungen und Meinungen ermöglicht. Ganz gleich, ob zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern oder Kindern: Bildung vollzieht sich im Dialog und in der Eigenverantwortung der Sich-Bildenden.

Die Arbeit der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte besteht in einer qualifizierten Anregung, Begleitung, Unterstützung und Absicherung der kindlichen Bildungsbestrebungen, wofür im Alltag Ideen und Material sowie zeitliche und räumliche Ressourcen gefragt sind.“ (Sächsischer Bildungsplan)

Hierbei vernetzen sich sowohl Hort, Schulclub als auch weitere externe und interne Anbieter, um unter anderem eine differenzierte Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen entsprechend dem Leistungsniveau der Kinder, Interessenangebote und Schulclubveranstaltungen anzubieten.

Den Kindern wird dabei ein Unterstützungssystem zum Lernen angeboten, welches flexibel an die individuellen Möglichkeiten jedes Kindes angepasst ist und bei dem jedes Kind zunehmend eigenständig arbeitet.

Das bedeutet auch, die Kinder beteiligen sich aktiv und altersentsprechend an der Gestaltung ihres Tages im Hort. Deshalb verstehen wir unseren Hort als einen Ort der Selbstbildung und der Selbstbeteiligung für die Kinder.

Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei ihrer selbständigen Aneignung von Wissen und schaffen den Kindern, gemeinsam mit den Lehrern eine Spiel- und Lernkultur, die den gegenseitigen Austausch von Erkenntnissen, Erfahrungen und Meinungen ermöglicht.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sehen ihre Aufgabe in einer qualifizierten Anregung, Begleitung, Unterstützung und Absicherung der kindlichen Bildungsbestrebungen, wofür wir den Kindern alles, was sie dafür benötigen, entsprechend unseren Möglichkeiten, zur Verfügung stellen.

Das heißt, Kinder können ausprobieren und experimentieren, wobei sie dabei ihre im Kinderrat selbst festgelegten Regeln und Grenzen zum „Festhalten“ haben. Aber sie müssen auch genügend Zeit zum spielen haben.

Oft wird das Spiel im Schulhort und generell als wenig sinnvolle Zeit unterschätzt. Aber gerade dabei lernen Kinder, und das tun sie ab der Geburt sowieso, ganz von selbst. Deshalb hat auch das freie Spiel im Lernprozess der Kinder im Nachmittagsbereich in unserem Schulhort einen wesentlichen und festen Platz.

Wir möchten hier im Haus die Kinder zu den Dingen ermutigen, welche sie gut können. Das bedeutet, wir sehen unseren Hort als einen Ort der Stärkung und Ermutigung, welcher allen Kindern das Gefühl gibt, immer willkommen zu sein.

Jedes Kind sollte sich mindestens einmal am Tag in irgendeiner Situation als Köhner erleben.

Die Klasse in welche jedes Kind integriert ist, ist dabei eine wichtige moralische Instanz, die das gesamte Sozialverhalten steuert.

7.4. Gruppen- und Raumstrukturen

In unserem Haus gibt es 12 Gruppen, welche an der Klassenzusammensetzung der GS orientiert sind, mit einer Gruppenstärke von 17 bis 28 Kindern in Doppelnutzung aller Räume der 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“.

Jede Klasse in unserem Haus wird im Normalfall von einem Erzieher oder einer Erzieherin betreut.

In den ersten Wochen in der Klasse 1 wird jeder Klasse nach dem Unterricht, wenn es die personellen Ressourcen möglich machen, eine zweite Mitarbeiterin zur Unterstützung während der Eingewöhnungsphase zugeordnet.

7.5. Der Tagesablauf

Die Erzieher übernehmen die Kinder unmittelbar nach dem Unterricht und gehen entsprechend einer notwendigen zeitlichen Ablaufplanung dafür, gemeinsam mit den Kindern essen.

6.15 Uhr – 7.30 Uhr	Betreuung vor dem Unterricht
7.30 Uhr – 8.00 Uhr	gleitender Unterrichtsbeginn
nach Unterrichtsschluss	Erholung / Spiel im Freien, Mittagesseneinnahme
ca. 13.45 Uhr – 14.15 Uhr	Entspannungsphase Klasse 1
ca. 14.15 Uhr – 16.30 Uhr	HA - Erledigung, Freizeit
16.30 Uhr – 17.30 Uhr	bei Bedarf Späthort

Die gesamte Tagesplanung orientiert sich an den individuellen Lebenssituationen der Kinder und gleichzeitig an dem, was das Zusammenleben in Gruppen erfordert.

Dazu gehört eine selbstgestaltete und eigenverantwortliche Freizeitbetätigung der Kinder, d.h. die Kinder lernen selbständig zu planen und zu organisieren, was sie tun, wann sie es tun und wo sie dies tun.

7.6. Unser Bildungsverständnis

Die Angebote am Nachmittag während der Hortzeit werden in zeitlichen Abständen entsprechend dem Bedarf der Kinder neu gestaltet und sind an den Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplanes orientiert.

Kinder sind nicht nur Akteure ihrer Entwicklung, sondern konstruktiv selbstorganisierend und selbsttätig in Interaktion mit ihrer Umwelt.

Der Hort arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz.

Erzieher und Erzieherinnen sind begleitende, beobachtende Partner, deren Rolle sich entsprechend der Altersentwicklung der Kinder ändert. Ihre Aufgabe ist es, Orientierung und Motivation zu geben und den Dialog der Kinder untereinander zu steuern.

Am Nachmittag werden in entsprechend freizeitgemäßer Form die Themen des Unterrichtes aufgegriffen. Hier sind natürlich die Eigenaktivitäten der Kinder gefragt.

In der zum Teil gruppenoffenen Arbeit wählen sich die Kinder ihre Themen selber. Sie erhalten für die eigenständige und selbstverantwortliche Umsetzung Material, Raum und Zeit

Sie lernen voneinander und miteinander in **Lernpartnerschaften** der Klassen 1 und 3, sowie der Klassen 2 und 4.

**„Sage es mir, und ich vergesse es;
zeige es mir, und ich erinnere mich;
lass es mich tun, und ich behalte es.“**
(Konfuzius)

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hortes organisieren den wöchentlich stattfindenden Gemeinschaftstag in allen Klassen. An diesem Tag finden unterrichtsergänzende Projekte und Angebote statt, welche der Festigung des Wissens vom Vormittag und der Förderung

der sozialen Strukturen in den Klassen dienen. Alle zwei Wochen arbeiten am Gemeinschaftstag die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Grundschule und Hort gemeinsam.

Auch während der Ferien findet ein an den Wünschen der Kinder orientiertes umfangreiches Angebot zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes statt.

7.7. Integration im Hort

Gesundsein, frei sein von Behinderung ist kein persönlicher Verdienst, im allgemeinen jedenfalls nicht. Und wer trägt schon einen Garantieschein bei sich, dass er immer gesund und unbehindert bleiben wird?

Die Integration behinderter undentwicklungsschneller Kinder vollzieht sich bei uns über gemeinsames Leben, Lernen und Spielen. Gesunde Kinder und Kinder mit Besonderheiten finden eine gemeinsame Verständnisebene.

Da sich soziales Denken nicht nur über theoretische Informationen, sondern vor allem über konkretes praktisches Erleben vollzieht, wollen wir durch Integration behinderter Kinder und von Kindern mit Besonderheiten in unserem Hort realitätsgerechte Einstellungen und Verhaltensweisen bei allen Kindern entwickeln.

Dies wollen wir erreichen durch natürliche Selbstverständlichkeit und Akzeptieren von Kindern „die anders sind“. Wir wissen über die Einmaligkeit und individuelle Würde eines jeden Kindes und möchten deshalb jedem Kind die volle ganzheitliche Entfaltung seiner Person auf jeder Stufe seiner Entwicklung ermöglichen. Dabei gehen wir davon aus, dass Lernerfolge nur dann eintreten, wenn das Kind zu eigenen Problemlösungen und Erfolgserlebnissen geführt wird, wenn es also lernt, sich selbst zu fordern oder eine Forderung des Erziehers anzunehmen lernt.

Mit Eltern finden regelmäßige Gespräche über die Entwicklung ihres Kindes statt.

Dabei unterstützen sich unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenseitig fachlich.

7.8. Qualitätsentwicklung im Hort

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungsinstrument, mit dem jährlich Qualitätsziele und -maßnahmen festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft werden. Die Einrichtung verwendet QUASt als Qualitätsentwicklungsinstrument.

8. Varianten der Betreuungsmöglichkeiten der Schulkinder

In unserem Haus werden folgende zwei Varianten angeboten, welche sich in der Nutzung der erweiterten nachmittäglichen Bildungs- und Freizeitangebote unterscheiden:

Variante 1 voll gebundene Betreuung

- Nutzung aller fakultativen Angebote von Schule und Hort
- Inanspruchnahme der Hort- und Ferienbetreuung

Variante 2 teilweise gebundene Form

- nur Nutzung der von der Schule realisierten fakultativen Angebote
- keine Hort- und Ferienbetreuung

Für die Variante 1 sind Hortgebühren entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt zu entrichten.

9. Sicherung der Rechte und Beteiligung der Kinder

Die Grundschule und der Hort sollen als Lebens- und Lernort mit hoher Eigenverantwortung aller am Bildungsprozess Beteiligten weiter gestaltet werden. Dabei gehen wir auf die neuen, veränderten Bedingungen der Gesellschaft ein und sehen die Gestaltung eines konzeptionell

durchdachten und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmten Tagesablaufes als notwendige Konsequenz an.

Kinder haben das Recht auf ihren „Erlebnisraum Kindheit“, in dem sie weder möglichst früh perfekt sein müssen noch als kleine, unfertige Erwachsene betrachtet und entsprechend behandelt werden

Kinder dürfen nicht über- aber auch nicht unterfordert werden.

Kinder haben ein Recht auf zeitgemäße Pädagogik, die sich nach ihren Lebensrealitäten richtet. Sie haben ein Recht darauf, immer dann Hilfe zur eigenen Entwicklung zu bekommen, wenn sie selbst nicht in der Lage sind, Entwicklungsimpulse aus eigenen Kräften zu spüren und in Handlungsstrategien umzusetzen.

Gleichzeitig haben Kinder das Recht, mit Konsequenzen ihres Handelns konfrontiert zu werden, um auch unbequeme Lernerfahrungen zu machen. Sie müssen die Chance erhalten, bedeutsame und prägende Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke aus ihrer individuellen Erfahrung zu verarbeiten

Dabei sollten sie Menschen um sich haben, die ihnen in ihrer Entwicklung aktiv und wohlwollend behilflich sind.

Die uns anvertrauten Kinder lernen während des gesamten Tagesablaufes durch Selbstorganisation im KINDERRAT, Mitbestimmen, Beobachten, Forschen, Ausprobieren, sinnliche Erfahrungen, Spielen und Gestalten, Fehler ! und Vertrauen in die eigenen Kräfte.

Weitere Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten:

1. Anonyme Nutzung des Kummerbriefkastens im Keller des Hauses
2. Traditionell wöchentlich stattfindende Kinderrunden (Steine-Runden, Morgenkreis, Wochenend-Runde uä.) in allen Klassen. Teilnahme des Klassenleiters und des Erziehers.
3. Jede Klasse wählt 2 Kinderratsmitglieder, welche an den 14-tägig stattfindenden Kinderratsversammlungen teilnehmen. Die Themen bestimmen die Kinder selber bzw. die Erwachsenen dürfen nach Absprache mit dem Kinderratsvorsitzenden ihre Themen einbringen. Auf Wunsch der Kinder Teilnahme des Schulleiters und der Hortleiterin.
4. Tägliche Gespräche mit den Kindern in partnerschaftlicher Atmosphäre.
5. Einmal pro Jahr kleine Evaluation in jeder Klasse
6. Evaluation des Gesamtkonzeptes aller 2 Jahre. Dabei extra Fragebogen für die Kinder, welcher durch die Kinder mit ihren Themen entwickelt wurde.

9. Gesamt-Personalkonzept

Grundlage:

- Lehrerbedarf entsprechend Bedarfsberechnung für eine Grundschule
- Horterzieher entsprechend Bedarfsberechnung für einen Schulhort

Alle Pädagogen identifizieren sich mit der inhaltlichen Arbeit unseres Hauses, denn nur durch ihre engagierte Arbeit ist eine Erreichung unserer gesetzten Ziele erst möglich.

10. Gemeinsame Arbeit von Lehrern und Horterzieherinnen

Um eine effiziente Arbeit zu erreichen, wurde folgendes durch das gesamte Team beschlossen:

- beide Kollegien arbeiten gleichberechtigt
- wöchentliche Absprache innerhalb der Klassenstufenteams und der Leitungen
- gemeinsame Beratungen in beiden Kollegien
- Bildung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe
- Bildung von Arbeitsgruppen
- gegenseitige Hospitationen der pädagogischen Mitarbeiter
- stundenweiser Einsatz von Erziehern und Erzieherinnen im Unterrichtsprozess
- Übernahme von Aufgaben im Nachmittagsbereich durch Lehrer

- gemeinsame Fortbildung von Lehrern und Horterziehern
- Mitarbeit eines jeden Kollegen im Sinne des Multiplikatoren-Prinzips
- Verlässliche Ansprechbarkeit der Pädagogen

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine kontinuierliche Information der Eltern, den wichtigsten Partner für Schule und Hort, sind auf allen Ebenen weiter zu gestalten.

Unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist durch einen regelmäßigen Dialog gekennzeichnet. Dabei stehen Eltern und pädagogische Fachkräfte in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft.

Eltern können an allen Entscheidungen welche im Rahmen der Ganztagsbetreuung ihrer Kinder getroffen werden, beteiligt sein. Dazu gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, welcher die Interessen aller Eltern in Schule und Hort vertritt.

Gemeinsam werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- zeitnahe Information über den Entwicklungsstand der Kinder
- Beratungsmöglichkeiten zur Klärung sozialer Probleme
- Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben der Klassen, der Schule und des Hortes
- Einbeziehung in die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation in unserem Haus
- Gestaltung von Elterntreffs mit inhaltlichen Themen
- Intensivierung der Arbeit innerhalb der Mitwirkungsgremien
- gemeinsame langfristige Beratung für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger durch pädagogische Mitarbeiter von Schule und Hort

12. Kooperation und Vernetzung

Innerhalb der Zusammenarbeit von Hort und Schule in unserem Haus werden folgende Partner in den ganztägigen Prozess einbezogen:

- Servicestelle „Ganztägig lernen“
- Dresden Titans
- SG Dynamo Dresden e.V.
- Schachclub „Ran ans Brett e.V.“

Weitere Anbieter werden je nach Erfordernis gesucht und eingebunden. Dies betrifft insbesondere solche Angebote, die durch die Mitarbeiterinnen von Schule und Hort nicht abgedeckt werden können.

Unsere Schule und der Hort sind offen für wissenschaftliche Untersuchungen und geben Möglichkeiten zu deren Erprobung. Die Zusammenarbeit mit der TU Dresden und anderen berufsbildenden Schulen im Bereich der Praktikumsbetreuung wird fortgeführt.

Zwischen der Evangelischen Hochschule und dem Integrationshort besteht ein Kooperationsvertrag. Der Hort übernimmt für die Hochschule den Lernbereich Praxis.

Des Weiteren haben die Schule und der Integrationshort Kooperationsverträge mit fünf Kindertageseinrichtungen im näheren Umfeld in Striesen/ Blasewitz. Dadurch möchten wir für die Kinder einen optimalen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule und den Hort gewährleisten. Regelmäßige Treffen und gegenseitige Hospitationen sind dabei sehr wichtig.

13. Raumnutzungskonzept

Alle Räume werden in das Konzept einbezogen und entsprechend der Klassenzahl in Doppelnutzung von Schule und Hort geplant

14. Aufnahme von Schülern

Jährlich können bis zu drei Klassen mit bis zu 28 Schülern (Integrationsklassen 25 Schüler) aufgenommen werden.

Die Eltern der Schulanfänger werden unmittelbar vor der Schulanmeldung in einem Informationselternabend im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ über das Schul- und Hortkonzept, die Inhalte und Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung sowie das Aufnahmeverfahren beraten.

Es wird allen Eltern nahe gelegt, ihre Kinder im Hort anzumelden, um eine ganztägige Bildung und Erziehung zu gewährleisten.

Die Aufnahmekapazität des Hortes orientiert sich an den Klassenstärken und ist in der Betriebserlaubnis festgelegt.

Schlusswort

Wir wissen, dass jedes Kind etwas lernen und leisten will. Das zeigt es durch Lernneugierde, konkurrierendes Verhalten und viele, viele Fragen. Das Kind bringt seine Erfahrungen, Leistungen, Anregungen in das tägliche Leben ein. Seine Reaktionen, Aktionen, Ideen, sein Forschergeist und seine spezifischen Fähigkeiten sind doch die Potenziale, aus denen wir pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Hort unsere inhaltliche Arbeit ableiten können und müssen.

Daraus ergibt sich für uns zwangsläufig die Schlussfolgerung, dass eine Zusammenarbeit von Schule und Hort eine unabdingbare Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung ist.

Nur so erreichen wir gemeinsam das Ziel, nach neuestem wissenschaftlichem Standard zu arbeiten und damit die Erwartungen und Ansprüche, welche Kinder, Eltern, aber auch wir selbst an unsere gemeinsame Arbeit haben, erfüllen zu können.

11.10.17